



ZERTIFIZIERUNG

ZERTIFIKAT A - Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO

Zum Erwerb des Zertifikats "Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO" müssen verschiedene Nachweise über Ihre bisherige osteologische Tätigkeit erbracht werden.

Diese Nachweise dienen als Grundlage für die Bewertung Ihrer osteologischen Qualifikation durch einen unabhängigen DVO-Gutachter.

Diese Qualifikation muss alle fünf Jahre rezertifiziert werden.

1. Anerkennung als Fachärztin / Facharzt

Nachgewiesen durch eine unbeglaubigte **Kopie des Facharztzeugnisses.**

2. Nachweis von 40 selbst durchgeführten und selbst befundeten DXA-Messungen

- Bitte **Protokolle und Befunde** von 40 Patient*innen einreichen.
- Auf den Protokollen sollte der Antragsteller als Untersucher vermerkt sein.
- Die Patientendaten müssen anonymisiert sein.

-> Im Fokus der Gutachter stehen die Befundungen der Messprotokolle und Ihre daraus abgeleiteten Therapieempfehlungen.

Bitte beachten Sie: Der Nachweis für Punkt 2 kann nicht durch ein Zeugnis ersetzt werden.

Alternativ wird die Teilnahme am „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ anerkannt.

Teilnehmer dieses Kurses reichen bitte nur ihre Teilnahmebescheinigung ein, die im Kurs erstellten Befundungen müssen nicht eingereicht werden.

Wir empfehlen, vor dem „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ den „Basiskurs Osteologie“ zu belegen.

Bitte beachten Sie, dass der „Zusatzkurs OSTEOLOGIE: DXA-Befundungen“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Ärztckammerpunkte“ angerechnet werden kann.

3. Erfolgreiche Teilnahme an Basiskurs Osteologie

Nachgewiesen durch die Bestätigung, die Sie nach Bestehen des Kurstestates erhalten haben.

Bitte beachten Sie, dass der „Basiskurs“ nicht noch einmal zusätzlich unter Punkt 4 „Freie Fortbildungen“ angerechnet werden kann.

Eine Kursübersicht finden Sie auf www.ostak.de

4. Nachweis von 40 Ärztekammer-Punkten aus Fortbildungen mit osteologischem Schwerpunkt

• **Fortbildungen, die nicht von der OSTAK veranstaltet worden sind:**

Die CME-Punkte werden 1:1 anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Osteologischer Schwerpunkt (vgl. auch unten*)
- Mindestens zwei Ärztekammerpunkte (CME-Punkte)
- Max. 6 Jahre alt

Eine Bekanntgabe osteologischer Fortbildungen finden Sie unter der Bezeichnung „Externe Veranstaltung“ auf www.ostak.de

• **Kurse der OSTAK:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **Live-Webinare der OsteoOnlineAcademy:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **DVO-Jahreskongresse:**

Punkte gemäß Teilnahmebescheinigung.

• **Jahreskongresse der DVO-Mitgliedsgesellschaften**

Anerkennung mit 20% der vergebenen CME-Punkte (vgl. <http://dv-osteologie.org/dvo/mitglieder>)

• **Internationale Kongresse folgender Gesellschaften:**

- European Calcified Tissue Society (ECTS)
- American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
- International Bone and Mineral Society (IBMS)
- International Osteoporosis Foundation (IOF)
- Osteoporoseforum der ÖGKM
- Fragility Fracture Network of the Bone and Joint Decade (FFN)

Anerkennung mit 20% der vergebenen CME-Punkte.

➔ **Bitte reichen Sie einen Auszug aus Ihrem Ärztekammer-Konto ein und markieren! dort die relevanten Fortbildungen.**

[Alternativ können Sie auch einzelne Teilnahmebescheinigungen einreichen.]

➔ **Bitte beachten Sie, dass diese 40 Punkte bei einer späteren Zertifizierung als „OsteologIn DVO“ kein zweites Mal berücksichtigt werden können.**

*Anerkannte osteologische Schwerpunkte, z.B.

- Erhebliche generalisierte Knochenkrankheiten: Osteogenesis imperfecta, Osteopetrose, Osteopoikilie, Hypophosphatasie, multiple osteokartilaginäre Exostosen
- Angeborene lokalisierte Knochenkrankheiten: Fibröse Dysplasie, osteofibröse Dysplasie, Rachitis, Osteomalazie
- Hyperparathyreoidismus
- Renale Osteodystrophie
- Enchondromatose und Akromegalie
- Osteodystrophia deformans und disseminierte Skeletthyperostose
- Algoneurodystrophie und Immobilisations-Osteoporose
- Knochenmarködem der Hüfte und nicht traumatische Hüftkopfnekrose
- Morbus Perthes
- Weitere aseptische Knochennekrosen
- Diabetisch-neuropathische Osteoarthropathien
- Heterotope Ossifikationen: Heterotope postoperative Ossifikationen und neurogene Paraosteoarthropathie
- Osteomyelitis
- Spondylitis und Spondylodiszitis
- Weitere Infektionen der Wirbelsäule: Diszitis, Facettengelenksinfektion und spinaler epiduraler Abszeß
- Tumor-like lesions des Knochens
- Benigne Knochentumoren
- Maligne primäre Knochentumoren
- Knochenmetastasen

In welcher Form reiche ich die Unterlagen ein?

Um eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung Ihrer Zertifizierungsunterlagen zu gewährleisten, laden Sie diese bitte im **Online-Tool für Zertifizierungen** hoch.

Bitte legen Sie sich dafür unter <https://zertifizierung.dv-osteologie.org/registrierung/experte-spez> einen Account an. Danach können Sie die Unterlagen hochladen.

Um Komplikationen zu vermeiden, laden Sie bitte **nur pdf-Dateien** hoch.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesendet.

Wie ist der Verlauf des Zertifizierungsprozesses?

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Zertifizierungsgebühr in Höhe von 180 €**.

Ihre Antragsunterlagen werden im DVO-Büro zunächst auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an mindestens einen unabhängigen **DVO-Gutachter** weitergeleitet. Die Begutachtung kann bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.

Über das **Ergebnis der Begutachtung** werden Sie über das DVO-Büro per E-Mail informiert.

Sollten die eingereichten Zertifizierungsunterlagen **nicht ausreichend** sein, erhalten Sie die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen. Diese werden dann erneut an die Gutachter versendet.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Zertifizierungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde Expertin / Experte für spezielle Osteoporoseversorgung DVO" (Zertifikat A)** auf dem Postweg zugestellt.

Ebenso erhalten Sie einen **Kommunikationsbogen**, den Sie bitte ausgefüllt an das DVO-Büro zurückschicken. Wenn Sie darauf schriftlich Ihr Einverständnis erklären, werden Ihre Daten auf der DVO-Homepage in der **Zertifikat A-Suche** veröffentlicht. Die Suche ist ein Angebot für PatientInnen, ExpertInnen für osteologische Erkrankungen in ihrer Nähe zu finden.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ baumann@dv-osteologie.de

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr